



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann

Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2016/0289/1

öffentlich

Wirtschaftsplan 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

01.12.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wirtschaftsplan 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Erstellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Vorlage ist inhaltsgleich mit der Vorlage 2016/0289 – Wirtschaftsplan 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum – für die Sitzung des Betriebsausschusses am 1. Dezember 2016. Nunmehr ist der Wirtschaftsplan 2017 in einer korrigierten Fassung beigelegt. Auf der Seite 1 ist unter § 2 nunmehr die korrekte Höhe der für das Jahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahme dargestellt. Der Wirtschaftsplan wurde dem Rat der Stadt Beckum einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan. Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert. Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen. Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2017 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 9.615.450 Euro aus. Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 6.834.200 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 2.781.250 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt. Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 1.805.100 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals und einer eventuellen Gewinnausschüttung in Höhe von 976.150 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 556.150 Euro. Eine weitere Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung Überschüsse (2018 in Höhe von 816.550 Euro, 2019 in Höhe von 654.600 Euro und 2020 in Höhe von 755.300 Euro).

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausschlag für 2017 in Höhe von 303.000 Euro, für das Jahr 2018 in Höhe von 190.000 Euro, für das Jahr 2019 in Höhe von 100.000 Euro und das Jahr 2020 in Höhe von 80.000 Euro eingeplant.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2017 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.807.200 Euro ausgewiesen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.590.700 Euro, so dass sich ein positiver Saldo in Höhe von 3.216.500 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 313.700 Euro kalkuliert. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 2.164.500 Euro geplant. Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.850.800 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, so dass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.365.700 Euro verbleibt.

Dieser Finanzmittelüberschuss dient der Finanzierung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.301.650 Euro.

Insgesamt verbleibt im Planungsjahr 2017 ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 164.050 Euro.

In den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 wird ebenfalls mit positiven liquiden Überschüssen gerechnet.

Die Liquiditätsüberschüsse sollen dem Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung dienen.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind in Höhe von 480.000 Euro veranschlagt.

Eine Kreditaufnahme ist für das Jahr 2017 in Höhe von 1.100.000 Euro eingeplant. Auch für die Folgejahre sind derzeit Kreditaufnahmen vorgesehen (2018 in Höhe von 630.000 Euro, 2019 in Höhe von 900.000 Euro und 2020 in Höhe von 2.030.000 Euro).

Auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen erfolgt weiterhin ein Abbau der Kredite für Investitionen.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2017